

Festlegungsprotokoll der Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Datum: 06.10.2020

Ort: Stadthaus, Erich Kästner Platz, 03046 Cottbus, Ratssaal

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Anwesenheit und Beschlussfähigkeit:

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder:

Herr Kurth (Vorsitz)	Fraktion SPD
Herr Heine	Fraktion DIE LINKE
Herr Sicker	Fraktion UC/FDP
Herr Schöngarth	Stellv. Fraktion AfD
Frau Berg	Frauenzentrum Cottbus MiA
Herr Lachmund	Humanistisches Jugendwerk e. V.
Frau Robel	Regionales Diakonisches Werk
Frau Trojan	SOS-Kinderdorf Cottbus

Vertreter der Verwaltung:

Frau Dieckmann	GBL Jugend, Kultur und Soziales
Herr Schneider	Jugendamtsleiter
Frau Dr. Kaygusuz-Schurmann	SBL Bildung und Integration
Herr Bock	Jugendhilfeplaner
Herr Jarick	Beteiligungsverwaltung
Herr Bernhard	Jugend und Familie

Entschuldigt: Frau Beyer, Herr Schulz, Herr Rabes, Herr Boddeutsch, Herr Adam

I Öffentlicher Teil

TOP 1 Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Es sind acht stimmberechtigte Mitglieder anwesend.
Der Jugendhilfeausschuss ist beschlussfähig.

TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Der Tagesordnung wird mit der Ankündigung eines „Nichtöffentlichen Teil“ einstimmig zugestimmt.

TOP 3 Bestätigung des Festlegungsprotokolls

Dem Festlegungsprotokoll vom 01.09.2020 wird mit einer Enthaltung zugestimmt.

TOP 4 Erörterung aktueller Themen mit AL Volker Westphal (MBJS)

Herr Kurth begrüßt Herrn Westphal und dankt für sein Kommen.

Der Beantragung, im Rahmen dieser Diskussion den Gästen Rederecht einzuräumen, wird stattgegeben.

Herr Westphal stellt sich, seinen Werdegang und sein Arbeitsgebiet kurz vor.

Zu folgenden Themen spricht Herr Westphal:

1. Corona-Teststrategie des Landes Brandenburg
2. Aktueller Stand Kita-Rechtsreform
3. Einheitliche Einkommensbegriffe bei der Festsetzung von Elternbeiträgen, Sozialverträglichkeit der Einstiegsbeiträge bei unteren Einkommensgruppen

Zu 1: Corona-Teststrategie

Lehrkräfte und Erzieher dürfen sich alle zwei Wochen testen lassen. Es liegt bisher noch kein Gesamtergebnis vor. Zwei Erzieher*innen und sechs Lehrer*innen wurden positiv getestet. Es läuft bundesweit eine Studie zur Infektionsausbreitung unter Kindern, die Risiken sind aber eher gering anzusehen. Ergebnisse werden dann vom Bundesministerium vorgestellt. Er dankt für das bisherige ruhige und umsichtige Handeln und die geleistete Fürsorge.

Zu 2: Stand Kita-Rechtsreform

Das Kita-Recht in Brandenburg ist gewachsenes Recht. Es ist seit 1993 nie komplett überarbeitet sondern immer nur fortgeschrieben und ergänzt worden. Die Unübersichtlichkeit und strittigen Aspekte müssen dringend überarbeitet werden. Im Februar 2020 gab es die Auftaktveranstaltung der Kita-Rechtsreform in der Staatskanzlei. Es wurden sechs Arbeitsgruppen (AG) gebildet, die sich bereits konstituiert haben. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten die Veranstaltungen abgesagt werden. Jetzt finden die ersten Präsenzsitzungen statt und die Arbeit wird schnellstmöglich wieder aufgenommen um die Verzögerungen aufzuholen. Ein erster Entwurf soll im Sommer 2021 vorliegen um in die Phase der Verbändebeteiligung zu gehen. Der Gesetzentwurf soll im Frühjahr 2022 das Parlament erreichen und zum 01.01.2023 soll das Gesetz in Kraft treten, um im Kita-Jahr 2023/2024 angewendet werden zu können. Zur Lösungsfindung in den erwarteten Finanzierungsfragen wurde eine Finanzierungsstudie in Arbeit gegeben. Hier soll ermittelt werden, wie das Finanzierungsgeschehen, sprich die Finanzierungsanteile der Finanzierungsbeteiligten (Eltern, Landkreise, Kommunen und freie Träger), aktuell ist. Im Fokus stehen die Fragen der Elternbeteiligung. Die Elternbeiträge sind im Land sehr unterschiedlich. Ab 01.08.2022 soll das nächste Kita-Jahr elternbeitragsfrei gestellt werden und bis Ende der Legislatur ist die Elternbeitragsfreiheit im Kita-bereich (3 Jahre bis Schuleintritt) unverändert angestrebt. Die Kosten für die komplette Elternbeitragsfreiheit demnach auch in Krippe und Hort, mit der zu erwartenden Höhe von 1,2 Mrd. Euro, ist nicht vor 2030 absehbar.

Weitere Fragen:

- Wer ist künftig der Verpflichtete zur Erfüllung des Anspruches auf einen Kitaplatz (für Cottbus/Chósebusz nicht relevant, da Aufgaben der Gemeinde und des Landkreises zu erfüllen sind)?
- Wer trägt die Kosten für Immobilien, Grundstücke und Betriebskosten?
- Wie geht es mit Horten/Ganztagschulen weiter?
- Wie sichern wir die Qualität? Brandenburg ist eher noch nicht so gut aufgestellt. Hier wäre auch ein Instrument des Qualitätsmonitorings notwendig und dafür ist aktuell das Instrument des Kita-Checks in der Fachdiskussion wie in anderen Bundesländern.

- Kindertagespflege, wollen wir Großtagespflegestellen?
- Rechtsanspruch, bleiben wir bei dem Mindestanspruch von 6 h oder heben wir diesen gleich auf 8 h an?

Zu 3: Elternbeiträge

Alle Beteiligten sind mit dem Verfahren der Elternbeitragskalkulation unzufrieden. Das MBSJ versucht die bestehende Rechtslage zu ändern.

Um landeseinheitliche Elternbeitragslösungen zu finden, scheitern wir aktuell an den Widerständen des Städte- und Gemeindebundes, da hier hohe Folgekosten in der Fehlbedarfsfinanzierung für Kommunen zu erwarten sind, die zum Teil zu Ungerechtigkeiten führen würden.

Wir erkennen auch die Schwierigkeit an, dass der Einkommensbegriff bislang noch nicht einheitlich geklärt ist. Dies trifft im Grunde auf alle Sozialleistungsgesetzbücher zu.

Mindestbeiträge ab z. B. 50 Euro für 20.001 Euro Nettoeinkommen schätzen wir als nicht akzeptabel ein. Das Innenministerium könnte einschreiten, wird es aber nicht tun, um nicht zu sehr in die kommunale Selbstverwaltung einzuschreiten.

Die nicht rechtlich geklärte Frage bezüglich der Restbedarfsfinanzierung und der Erhebung der zumutbaren Elternbeiträge, was notwendige Kosten des Kitabetriebs sind, ist schwierig. Das KitaG bietet jedoch viele Möglichkeiten der Verhandlungen und Abstimmungen zwischen Kommunen und Trägern von Kindertageseinrichtungen.

Diskussion

Frau Robel:

Dank für die schnelle Zusage der Kitafinanzierung durch das MBSJ in den vergangenen Corona-Zeiten. Frage zu einheitlichen Elternbeiträgen in der Kommune, wenn die Träger hier freiwillig einer einheitlichen Satzung zustimmen?

Herr Westphal:

Schätzt ein, dass eine einheitliche Lösung die Zustimmung des MBSJ findet, wenn die Finanzierung der Kindertagesbetreuung sichergestellt bleibt.

Herr Schneider:

Er bedankt sich für den heutigen Besuch im JHA. Die Stadt wirkt in den AG's zur Kita-Rechtsreform mit.

Die Kommune sieht große Baustellen im Bereich der Kitafinanzierung. Im aktuellen Rechtsstand werden durch die Stadt Cottbus/Chósebus für die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen ca. 1.000 Bescheide erlassen, früher war es ein Bescheid pro Kindertagesstätte d. h. ca. 65 Finanzierungsbescheide. Der Verwaltungsaufwand sowohl bei der Kommune als auch bei den freien Trägern ist immens. Zudem sind die Finanzierungsregelungen nicht mehr durchschaubar. Die Frage der Qualitätssicherung muss unbedingt verlässlich fortgeschrieben werden.

Vor allem die Frage der Finanzierungsverantwortung ist aus Cottbuser Perspektive (als Sicherungskommune) relevant. Aktuell zahlt Cottbus/Chósebus mehr als 50 Prozent der Kosten. Alle bisherigen landespolitischen Entscheidungen belasten die Kommunen, wie z. B. die Elternbeitragsfreiheitsregelungen. Dringende Bitte nach unbedingter Kostenneutralität der gefassten Regelungen für die Kommunen.

Herr Westphal:

Es besteht auch seitens der Landesregierung ein absolutes Interesse an Kostenneutralität. Dies war eine Voraussetzung für die Zustimmung der Landesregierung zum Start der Kita-Rechtsreform.

Allerdings ist hier die Frage der Ungleichbehandlung der ungleichen Ausgangssituationen der brandenburgischen Kommunen zu berücksichtigen. Es müssen Lösungen gefunden werden. Auch das MBSJ schätzt inzwischen ein, dass der aktuelle Rückerstattungsbeitrag von 12,50 € möglicherweise zu gering sei. Hier laufen gegenwärtig auch Klagen gegen das MBSJ. Bezüglich der Höhe von 125,- € Rückerstattungsbeitrag für die Elternbeitragsfreiheit des letzten Kitajahres zeichnet sich jedoch eher die Tendenz ab, dass dieser Beitrag möglicherweise zu hoch ist. Bezüglich der Einnahmeverluste in Folge der Einführungen der KitaBBV kann eingeschätzt werden, dass die Forderungen der Kommunen nach einem doppelt so hohen Ausgleichsbetrag nicht akzeptiert werden konnten.

Herr Kurth:

Infolge der erwähnten KitaBBV ist auch die Eingangsschwelle von aktuell 51,- € Mindestbeitrag plötzlich als zu hoch einzuschätzen. Um dies zu korrigieren, besteht für uns die Schwierigkeit darin, dass eine Absenkung des Einstiegselternbeitrages, Mindereinnahmen von ca. 175.000,- €/Jahr bedeuten.

Herr Westphal:

Hier muss ich mit aller Deutlichkeit sagen, dass der Mindestbeitrag von 56,- € zu hoch ist. Es wird erwartet, dass Sie, Frau Dieckmann, rigoros eingreifen. Der Beitrag war schon vor der KitaBBV zu hoch. Das MBSJ schritt hier noch nicht rechtsaufsichtlich ein, um den Kommunen Zeit lassen, um gegenzusteuern.

Frau Dieckmann:

Bedankt sich für den Besuch, weist jedoch darauf hin, dass das MBSJ hier nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht hat, rechtlich regelnd einzugreifen. Zudem ist vor allem in den letzten zwei Jahren festzustellen, dass auch andere rechtliche Regelungen die undurchsichtig sind, gefasst wurden. Wir sollten paritätisch bleiben.

Herr Schneider:

Möchte ergänzend darauf hinweisen, dass die hohen untersten Einkommensgrenzen nicht von der Stadt festgelegt wurden, sondern durch die Festlegung des Landes in der Kitabetragsverordnung zustande gekommen sind. Auf diese Weise sind die Beitragstabellen im unteren Bereich durchgeschnitten worden. Das Dilemma kann die Stadt nicht alleine auflösen. Zudem drängt die Kommunalaufsicht des Landes im Rahmen der Haushaltssicherung möglichst hohe Elternbeiträge zu erheben.

Herr Westphal:

Er stimmt der Kritik von Frau Dieckmann bezüglich der gewachsenen Belastungen des vor allem in den letzten beiden Jahren gewachsenen Kitarechts zu und bedauert diese Entwicklungen. Das MBSJ versucht entlastend für die Kommunen auf die Kommunalaufsicht und das Innenministerium einzuwirken und dort unverändert zu erläutern, dass die Kindertagesbetreuung eine Pflichtaufgabe ist, bei deren Umsetzung die Kommunen nicht bezüglich der Finanzierung beschnitten werden dürfen. Dennoch bleibt es bei der Forderung des MBSJ, die Schwellenwerte der Elternbeitragsregelung abzusenken und verhältnismäßig angepasst abzusenken.

Herr Raab:

Wie sind die Überlegungen den Lernort Schule im Zuge der bundesweit laufenden Ganztagsdebatte Kinder- und Jugendgerecht zu gestalten?

Herr Westphal:

Aktuell laufen die SGB-VIII-Reform an. Diskussionen sind zu führen. Landesrechtlich zu lösen bleibt die Frage, wo dieser Rechtsanspruch zu verorten ist. Der Bund gibt zunächst 22 Mio. Euro an Brandenburg zur Qualifizierung von Angeboten der Ganztäglichen Betreuung. Die Mittel können sowohl für Investitionen als auch für Konzepte ausgegeben werden. Inhaltlich darf die Ganztagschule aber auf keinen Fall eine Verlängerung des Schulalltages für die Kinder bedeuten. Das MBSJ strebt eher eine bessere und engere Verknüpfung von Hortbetreuung und Schule an.

Frau Robel:

Die Finanzierung der langen Betreuungszeit (Richtlinie Kita-Betreuung) läuft aus, wie geht es dann weiter?

Herr Westphal:

Das Land verhandelt aktuell mit dem Bund das Maßnahmenpaket zur Finanzierung der langen Betreuungszeiten. Abzusehen ist hier jedoch eine Fortsetzung der Finanzierungsrichtlinie. Das MBSJ strebt auch hier eine Verstetigung der Finanzierungslösung im neu reformierten Kita-Recht an.

Frau Robel:

Wie werden die Ergebnisse der Kita-Rechtsreform gesichert und wer entscheidet, welche Ideen in den Gesetzentwurf einfließen?

Herr Westphal:

Es wird angestrebt, dass das MBSJ von den AG's konkrete Textformulierungsvorschläge in den Abschlussberichten erhält.

Herr Kurth:

Ende diesen Jahres sollte Zwischenbilanz gezogen werden, wann wird dies sein?

Herr Westphal:

Die Veranstaltung zum Zwischenfazit ist aktuell als Präsenzveranstaltung für Februar 2021, als Ort in der Stadt Cottbus/Chóšebuz, geplant. Die Kita-Rechtsreform wird nicht zerredet, es wird aber auch nicht alles 1zu1 umgesetzt werden können.

Herr Lachmund:

Generelle Frage zur Finanzierung des Einsparungspotenzials im Hinblick auf die Verwaltungskosten.

Herr Westphal:

Es sind einerseits Bürokratie-effizientere z. B. digitale Abrechnungs- und Verwaltungssysteme angestrebt. Allerdings rechnen wir damit, dass die Reform nicht zu Einsparungen führen wird, da Personal z. B. im Hinblick auf die Qualitätssicherung und -entwicklung gebraucht wird.

Frau Dieckmann:

Im Hinblick auf die Vereinfachung der Verwaltungsaufwände und auch im Hinblick auf die Servicequalität für die Eltern strebt die Stadt Cottbus ein digitales Kitaplatz-Portal an. Hier wäre es sehr wünschenswert, dass das neue Kitagesetz den Kommunen Möglichkeiten bietet, diesbezügliche Plattformen zu etablieren.

Herr Westphal:

Dieser Wunsch ist in vielen brandenburgischen Kommunen präsent und bereits im Land angekommen. Möglicherweise kann das Land hier durch technische Lösungen unterstützen. Er möchte trotz aller Kritiken darauf hinweisen, dass all das was in Cottbus/Chósebus bereits gut läuft und sich im Unterschied zu anderen Kommunen positiv entwickelt hat, nicht aus dem Blick verloren werden darf.

TOP 5. Berichte und Informationen

5.1 Bildung und Integration

Frau Dr. Kaygusuz-Schurmann

Das Kabinett hat den Haushaltsentwurf für 2021 beschlossen.

Anhand einer Präsentation stellt sie die Planung der MSA II ab 2021 vor.

Die Präsentation wird dem Protokoll beigelegt.

5.2 Bericht aus dem UA Jugendhilfeplanung

Frau Berg übernimmt die Auswertung, da Herr Schulz für heute entschuldigt ist.

Der UA JHP tagte am 28.09.2020 und war mit drei von fünf Mitgliedern beschlussfähig.

Herr Bock stellte den Teilplan Familienförderung und den Umsetzungsstand Teilplan JA/JSA, der in den nächsten zwei Sitzungen der AG`78 gemeinsam mit den Trägervertreter*innen im Rahmen eines Beratungsprozesses schrittweise zur Umsetzung vorbereitet wird, vor. Hier können Mitglieder des JHA sehr gern daran teilnehmen. T.: 01.12.2020 von 09:30-13:30 Uhr. Einladungen werden verschickt.

Weiterhin wurde über die Empfehlung an den JHA zur Vergabe der Transferleistungen für die Familienförderung und für die Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit 2021 beraten.

Zur Vorlage 005/2020 „Vergabe Transferleistungen JA/JSA 2021“ wurde nach kurzer Beratung festgelegt, dass aus dem Budget „Mikroprojekte“ nur Antragsteller ohne Jahresförderung Berücksichtigung finden werden. Die damit eingesparte Summe in den „Mikroprojekten“ wird auf die Projekte verteilt die eine Jahresförderung erhalten und die damit mit einer 1,5%igen Erhöhung fortgeschrieben werden können.

Beide Vorlagen wurden mit einer Enthaltung zur Beschlussfassung in den heutigen JHA empfohlen.

5.3 Bericht aus dem UA Kindertagesbetreuung vom 04.09 und 02.10.2020

Frau Robel übernimmt die Auswertung, da Herr Loehr heute nicht anwesend ist.

Der UA Kindertagesbetreuung tagte am 04.09.2020 und am 02.10.2020 und hat maßgeblich die Evaluation der Richtlinie zur Finanzierung der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft der Stadt zur Beratung. Weiterhin wurde über den Antrag 021/20 von der Fraktion Unser Cottbus/FDP beraten.

Entwicklung der Elternbeiträge. Hier kommt Datenmaterial von den Trägern.

Nächster Termin ist der 27.10.2020 wo weiterhin über diese Punkte beraten wird.

5.4 Information aus dem Jugendamt

Herr Schneider gibt bekannt, dass Herr Krieger ab 01.11.2020 innerhalb des Jugendamtes eine andere Tätigkeit aufnehmen wird.

5.4.1 Informationsvorlage zum Teilplan Familienförderung

Herr Bock stellt anhand eine Präsentation die Handlungsfelder (HF) des „Teilplans zur Förderung der Erziehung in der Familie nach §16 SGB VIII“ vor. Dabei bezieht er sich auf die JHA-Sitzung des Vormonates, wo bereits die Struktur und Gliederung des Teilplans vorgestellt wurde. Die Präsentation wird dem Protokoll beigelegt.

Der Entwurf liegt den JHA-Mitgliedern vor. Zurzeit sind fachbereichsübergreifend Stellungnahmen eingefordert worden, welche in die weitere Entwurfsbearbeitung eingearbeitet werden sollen. Die Zeitschiene sieht als nächstes die Vorbereitung der Beschlussvorlage vor.

Herr Raab

Die AG'78 Familienförderung ist am Planungsprozess beteiligt gewesen und wird auch noch eine Stellungnahme dazu abgeben. Offen bleibt weiterhin die Frage aus dem Planungsprozess heraus, wie z. B. ermittelten zusätzlichen Bedarfen u. a. im HF der Familienfreizeit (Erweiterung der Angebotszeit am Wochenende) aus den vorhandenen Ressourcen nachgekommen werden kann?

TOP 6 Gesundheitsplanung, Gesundheitsförderung, Gesundheitsprävention Berichte/ Fragen der beratenden Mitglieder

Frau Nowak stellt sich vor und geht kurz auf ihren beruflichen Werdegang ein.

Sie geht dann auf die in der Präsentation dargestellten Aufgaben ein.

Die Präsentation wird dem Protokoll beigelegt.

Aus der kurzen Diskussion im Anschluss

Herr Raab weist noch einmal auf die Ausgangslage (dargestellt auf Folie 2) und den hohen Cottbuser Deprivationsindex hin. Frau Berg stellt kurz dar, dass das Thema Gesundheit zunehmend einen höheren Stellenwert bei jungen Menschen genießt, z. B. Themen der geplanten Jugendkonferenz. Frau Bauer betont den Querschnittsaspekt der Gesundheitsprävention und die Notwendigkeit von Kooperationen.

TOP 7 Antrag an den Jugendhilfeausschuss

7.1 JHA-002/2020 (2. Lesung)

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Cottbus stellt zur Umsetzung und Sicherung der Leistungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere für den Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung (beispielsweise Sozialpädagogische Familienhilfe und Erziehungsbeistand) während der Geltung der SARS-Co-V-2-Eindämmungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung bzw. einer Nachfolgeregelung auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes fest. Hier die Punkte 2, 3 und 4.

Herr Kurth:

Die AG`78 hat sich mit den Punkten befasst und wird es in der nächsten Sitzung weiterhin beraten.

Herr Schneider geht kurz auf das Antragsverfahren ein. Träger sollen konkrete Anträge stellen. Bisher liegen keine Anträge vor.

Festlegung des JHA:

Der Antrag wird zur weiteren Beratung in die AG`78 verwiesen und zum JHA im Dezember wieder auf die Tagesordnung gesetzt.

7.2

JHA-004/2020

Vergabe der Transferleistungen an Träger der freien Jugendhilfe im Bereich Familienförderung 2021

Herr Bernhard:

Er geht auf den Gesetzlichen Auftrag und die Förderkriterien der RL ein. Alle Projekte konnten berücksichtigt werden und sind damit solide finanziert. Neue Projekte konnten keine Berücksichtigung finden. Fragen wurden von Herrn Bernhard beantwortet.

Der JHA stimmt über die Vorlage ab:

Abstimmung: 6-0-2

7.3

JHA-005/2020

Vergabe der Transferleistungen an Träger der freien Jugendhilfe im Bereich Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit 2021

Herr Bernhard benennt auch hier den gesetzlichen Auftrag und die Förderkriterien.

Es werden 25 Projektanträge mit Transferleistungen bezuschusst. Darunter das eine neue Projekt „Wir für uns, eine Initiative von Boxenstopp“.

Weiterhin wurde in die Vorlage der Beschluss des UA JHP eingearbeitet, der festgelegt hat, dass aus dem Budget „Mikroprojekte“ nur Antragsteller ohne Jahresförderung Berücksichtigung finden werden. Die damit eingesparte Summe in den „Mikro-projekten“ wird auf die Projekte verteilt die eine Jahresförderung erhalten und die damit mit einer 1,5%igen Erhöhung fortgeschrieben werden können. Fragen wurden von Herrn Bernhard beantwortet.

Die Auslegung der Richtlinie im Bezug auf Beantragung von Drittmitteln sollte in der AG besprochen werden.

Der JHA stimmt über die Vorlage ab:

Abstimmung: 5-1-2

TOP 8.

Beschlussvorlagen Stadtverordnetenversammlung

8.1

StVV I-034/20

Übertragung von Anlagevermögen der Stadt Cottbus/Chósebus in das Sondervermögen „Eigenbetrieb Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus (KKJ)

Herr Jarick stellt die Vorlage vor und beantwortet Fragen

Der JHA stimmt über die Vorlage ab:

Abstimmung: 7-0-1

TOP 9.

Anträge

9.1 Antrag-Nr. 021/20

Erneute Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen

Herr Sicker informiert, dass der Antrag im UA KITA in der Beratung ist und zum November aktualisiert wieder im JHA vorliegen wird.

9.2 Antrag-Nr. 028/20

Gleichmäßige Verteilung der Kinder mit Migrationshintergrund in Cottbuser Kindertageseinrichtungen

Herr Heine stellt den Antrag kurz vor und stellt klar, dass dieser für die Zukunft gestellt wurde.

Der JHA stimmt über die Vorlage ab:

Abstimmung: 7-0-1

TOP 10 Sonstiges

10.1 Sitzungstermine 2021

Herr Kurth macht Ausführungen zu den Terminen im Jahr 2021. Zwei Termine (02.02.2021 und 06.04.2021) würden in die Ferien fallen.

Die Mitglieder sprechen sich mehrheitlich für die Beibehaltung der Termine im Jahr 2021 aus.

05.01.2021	02.02.2021	02.03.2021	06.04.2021
04.05.2021	01.06.2021		
07.09.2021	05.10.2021	02.11.2021	07.12.2021

Herr Kurth gibt bekannt, dass er ab der nächsten Sitzung nicht mehr als Vorsitzender und als Mitglied des JHA zur Verfügung steht.

Damit muss in der nächsten Sitzung ein neuer Vorsitz gewählt werden.

Herr Kurth bedankt sich und bittet um 21:10 Uhr um die Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

gez. Gunnar Kurth
Vorsitzender des JHA

gez. P. Scheffel
Protokollantin